

# Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Katrin Schöne

**Durchwahl**  
Telefon +49 3501 796 378  
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de\*

06.07.2023

## Gewässerentwicklungskonzept für die Bobritzsch Flächeneigentümer sind gefragt!

Für die Bobritzsch werden derzeit durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Die Konzepte sollen zeigen, wie die Bobritzsch in naher Zukunft im Einklang mit dem Hochwasserschutz die gesetzlichen Umweltziele erreichen können. Dabei werden Maßnahmen ermittelt, die gezielt die Gewässerstruktur und die Durchgängigkeit verbessern. Außerdem sollen die Konzepte eine fachliche Grundlage für eine nachhaltige Gewässerunterhaltung schaffen.

Schon jetzt ist abzusehen, dass in eine naturnahe Entwicklung des Flusses Flächen direkt am Gewässer einbezogen werden. Ein Augenmerk liegt hier auf den angrenzenden Uferstreifen und Auenflächen. Für die betroffenen Flächen könnte eine Umnutzung erforderlich werden. Untersucht wird der Gewässerabschnitt zwischen Hartmannsdorf bzw. Kleinbobritzsch und Bieberstein im Landkreis Mittelsachsen.

Besitzer von Grundstücken entlang des Flusses, die sich für das Projekt interessieren und sich mit ihren Flächen einbringen möchten, können sich gern jederzeit an die Landestalsperrenverwaltung Sachsen wenden. Beratungen zu Umnutzungen oder einem möglichen Verkauf der Flächen sind ebenfalls möglich.

*Ansprechpartner ist:*

Landestalsperrenverwaltung Sachsen

Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau

Herr Clemens Kuhnitzsch

Tel.: 0371 2625178942

E-Mail: Clemens.Kuhnitzsch@ltv.sachsen.de

**Hausanschrift:**  
**Landestalsperrenverwaltung des  
Freistaates Sachsen**  
Bahnhofstraße 14  
01796 Pirna

[www.smul.sachsen.de/ltv](http://www.smul.sachsen.de/ltv)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.